



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Kostenbeitragsübernahmen in der Kinderbetreuung gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII

Kleine Anfrage - KA 7/65

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt Bezug nehmend auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 6/9078 vom 04.02.2016 (LT-Drs. 6/4845 vom 03.03.2016). Präzisierungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden auf der Grundlage einer erneuten Abfrage eingearbeitet.

- 1. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe übernehmen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kostenbeiträge im Rahmen der Kinderbetreuung? Bitte ab dem Jahr 2012 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen und, wenn möglich, angeben, welchen Zielgruppen die Beiträge erstattet werden (Leistungsbezug nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.).**

Hinsichtlich der Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- 2. Welchen Anteil am Gesamtaufkommen der Kostenbeiträge gemäß § 13 Ki-FöG LSA machen die Beitragsübernahmen durch die Jugendämter aus? Bitte ab dem Jahr 2012 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten relativ und absolut darstellen.**

Hinsichtlich der Beantwortung wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Anzahl der Fälle der durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öTrJH) übernommenen Kostenbeiträge im Rahmen der Kinderbetreuung (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	Bemerkungen der öTrJH
Anhalt-Bitterfeld	2.034	2.163	2.103	2.091	- durchschnittliche Kinder im Monat -
Altmarkkreis Salzwedel	771	780	925	896	- durchschnittliche Eltern im Monat -
Bördekreis	k. A.	2.330	2.257	2.085	- durchschnittliche Kinder im Monat - EDV-gestützte Auswertung ist erst ab 2013 möglich. EDV-gestützte Differenzierung nach ganz oder teilweise erlassenen Kostenbeiträgen ist nicht möglich.
Burgenthalkreis	3.138	3.196	3.194	ca. 3.143	- durchschnittliche Kinder im Monat - Das Jugendamt übernimmt den Kostenbeitrag für den Platz eines Kindes und nicht für die Familie (bei 3 Kindern in der Familie = 3 Übernahmen, meist unterschiedliche Altersgruppen, deshalb unterschiedliche Höhen pro Kind). Im Laufe eines Jahres ändern sich die Anspruchsvoraussetzungen, so dass die Übernahme im Jahr pro Kind von wenigen Tagen bis 12 Monate betragen kann und auch im Jahresverlauf aus 2 bis 3 Zeiträumen bestehen kann. Darüber hinaus verlässt im Laufe des Jahres eine Generation Kinder den Bereich Kindertagesbetreuung und eine neue Generation kommt hinzu, so dass diese Kinder objektiv nur für einen Teil des Jahres eine Übernahme beanspruchen und deshalb eine Jahreszahl sehr differenziert betrachtet werden muss. Deshalb wird im Jahresverlauf für ca. 4.200 bis 4.500 Kinder (Jahresdurchlaufzahl) der Kostenbeitrag übernommen.
Dessau-Roßlau	1.273	1.177	1.396	1.391	- durchschnittliche Kinder im Monat -
Halle/Saale	5.377	5.439	5.450	5.491	Die Anfrage zur Anzahl der Eltern, welche eine Kostenübernahme erhielten, ist nicht zu beantworten. Es kann sich um einzelne oder beide Elternteile handeln - dies wird nicht erfasst. Die Fallzahlen stammen aus der Fachsoftware ProKita und stellen den jeweiligen Jahresdurchschnitt bewilligter Kostenübernahmen dar. Eine Differenzierung nach voller bzw. anteiliger Kostenübernahme ist weder über die Software noch manuell möglich.
Harz	3.064	3.041	2.802	2.475	- durchschnittliche Kinder im Monat -

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	Bemerkungen der öTrJH
Jerichower Land	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000	Eine Differenzierung nach Eltern ist nicht möglich. Im Jahresdurchschnitt werden für ca. 1.000 Kinder die Kostenbeiträge durch den LK übernommen.
Magdeburg	s. Be- merkg.	4.136 (08-12 2013)	6.088	5.749	2012 – 07/2013: Auswertung technisch nicht möglich, da es sich um ein altes Programm handelt. Daher ist die Anzahl der Kinder keine Durchschnittsangabe. Belegte ein Kind z.B. bis Juli einen KG-Platz und ab August einen Hortplatz, so wurde dieses hier doppelt erfasst.
Mansfeld- Südharz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	- nicht Teil der amtlichen Statistik nach §§ 90 ff SGB VIII -
Saalekreis	2.931	2.906	2.757	2.319	- durchschnittliche Kinder im Monat - Diese Zahlen entsprechen dem vollen Erlass – Teil-Erlasse wurden nicht erfasst.
Salzland- kreis	4.731	5.318	5.119	5.078	Anzahl der Zahlfälle, erfolgte eine Wechsel des Altersbereiches des Kindes (KK zu KG bzw. KG zu Hort) wurde das Kind doppelt gezählt.
Stendal	k. A.	1.660	k. A.	ca. 1.680	Anzahl der Zahlfälle: Erfolgte ein Wechsel des Altersbereiches des Kindes (KK zu KG bzw. KG zu Hort), wurde das Kind doppelt gezählt.
Wittenberg	2.211	2.067	2.042	2.045	- durchschnittliche Kinder im Monat -

Wie viele dieser Eltern beziehen Leistungen nach dem SGB II bzw. erhalten den Kinderzuschlag?					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	Bemerkungen der öTrJH
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	- wird statistisch nicht erfasst -
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Bördekreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Kriterium SGB II oder Kinderzuschlag wird nicht explizit erfasst; deshalb ist keine EDV-gestützte Auswertung möglich.
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	80-85% sind Kinder von ALG II-Beziehenden, teils „Aufstocker“ – genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln und verändert sich im Laufe des Jahres. Die Anzahl Kindergeldzuschlag ist unklar (gering).
Dessau-Roßlau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	- wird statistisch nicht erfasst -
Halle/Saale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Es erfolgte bisher keine Differenzierung nach Fallgruppen bzw. Einkommensarten, da dies für die eigentliche Kostenübernahme nicht relevant ist.
Harz	k. A.	k. A.	k. A.	2.851	-
Jerichower Land	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Diese Informationen können dem vom LK genutzten Programm nicht entnommen werden.
Magdeburg	k. A.	1.991 (08-12/2013)	2.106	1.037	2012-07/2013: Auswertung technisch nicht möglich, weil es sich um ein altes Programm handelt.
Mansfeld- Südharz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Die Aspekte sind nicht Teil der amtlichen Statistik nach §§ 90 ff SGB VIII. Die Ermittlungen für eine belastbare Aussage sind auch vor dem Hintergrund der Terminstellung unverhältnismäßig.
Saalekreis	1.468	1.338	1.277	1.244	-
Salzlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Stendal	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Wittenberg	1.317	928	954	1.070	-

Wie viele dieser Eltern beziehen Erwerbseinkommen?					
Landkreis/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	Bemerkungen der öTrJH
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	- wird statistisch nicht erfasst -
Altmarkkreis Salzwedel	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Bördekreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Kriterium wird nicht explizit erfasst; deshalb ist keine EDV-gestützte Auswertung möglich.
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Dessau-Roßlau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	- wird statistisch nicht erfasst -
Halle/Saale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Es erfolgte bisher keine Differenzierung nach Fallgruppen bzw. Einkommensarten, da dies für die eigentliche Kostenübernahme nicht relevant ist.
Harz	k. A.	1.288	1.009	668	-
Jerichower Land	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Diese Informationen können dem vom LK genutzten Programm nicht entnommen werden.
Magdeburg	k. A.	502 (08-12/2013)	696	504	2012-07/2013: Auswertung technisch nicht möglich, weil es sich um ein altes Programm handelt.
Mansfeld- Südharz	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Dieser Aspekt ist nicht Teil der amtlichen Statistik nach §§ 90 ff SGB VIII. Die Ermittlungen für eine belastbare Aussage sind auch vor dem Hintergrund der Terminstellung unverhältnismäßig.
Saalekreis	2.225	1.931	1.804	1.732	-
Salzlandkreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Stendal	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-
Wittenberg	689	875	847	827	-

Land- kreis/ kreis- freie Stadt	Anteil der Beitragsübernahmen durch die Jugendämter am Gesamtaufkommen der Kostenbeiträge gemäß § 13 KiFöG								Bemerkungen der öTrJH
	2012		2013		2014		2015		
	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	
Anhalt- Bitterfeld	k. A.	2.654.793 €	k. A.	3.092.096 €	k. A.	3.101.448 €	k. A.	2.933.402 €	
Altmark- kreis Salz- wedel	k. A.	1.133.800 €	k. A.	1.200.063 €	k. A.	1.226.320 €	k. A.	1.144.956 €	
Börde- kreis	k. A.	2.630.523 €	k. A.	2.884.622 €	k. A.	2.890.247 €	k. A.	2.688.823 €	Mit Einführung des Mindestlohnes war sowohl ein Rückgang der Antragsstellungen als auch eine Reduzierung der Ausgaben für den erlassenen Kostenbeitrag zu verzeichnen.
Burgen- landkreis	27 %	3.017.395 €	30 %	3.261.680 €	30 %	3.870.653 €	k. A.	3.811.592 €	Für das Jahr 2015 liegen die Kostenbeiträge der Eltern insgesamt erst im 3. Quartal 2016 vor.
Dessau- Roßlau	19,4%	1.004.718 €	21,0%	1.138.781 €	23,4%	1.365.541 €	20,3%	1.218.584 €	
Halle/ Saale	ca. 35 %	5.987.100 €	ca. 35 %	6.070.994 €	ca. 35 %	6.821.285 €	ca. 35 %	7.385.925 €	
Harz	k. A.	4.497.538 €	k. A.	5.035.051 €	k. A.	4.876.067 €	k. A.	4.411.926 €	Gesamtaufkommen der Kostenbeiträge gem. § 13 KiFöG wird statistisch nicht erhoben.

Land- kreis/ kreis- freie Stadt	Anteil der Beitragsübernahmen durch die Jugendämter am Gesamtaufkommen der Kostenbeiträge gemäß § 13 KiFöG								Bemerkungen der öTrJH
	2012		2013		2014		2015		
	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	
Je- richower Land	k. A.	1.335.002 €	k. A.	1.351.454 €	k. A.	1.506.945 €	k. A.	1.357.174 €	
Magde- burg	23%	3.004.597 €	20%	3.227.574 €	19%	3.921.838 €	19%	3.965.894 €	
Mansfeld- Südharz	k. A.	2.177.640 €	k. A.	2.392.901 €	k. A.	2.935.595 €	k. A.	2.931.839 €	
Saale- kreis	k. A.	2.843.243 €	k. A.	2.981.583 €	k. A.	2.935.030 €	k. A.	2.795.575 €	
Salzland- kreis	k. A.	3.631.200 €	k. A.	4.796.124 €	k. A.	4.789.459 €	k. A.	4.685.612 €	
Stendal	k. A.	1.768.917 €	k. A.	1.845.950 €	k. A.	2.069.124 €	k. A.	2.357.410 €	Zuarbeit der Gemeinden war kurzfris- tig nicht möglich.
Witten- berg	28,6%	2.333.288 €	27,13%	2.332.903 €	28,4%	2.404.072 €	26,45%	2.317.173 €	